

fentlichen Unterrichts betreffend\*). — Referent ist Herr Kammerherr von Erdmannsdorff.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Bevor ich im Vortrage weiter fortfahre, habe ich Etwas von der gestrigen Verhandlung noch nachzuholen und mich eines Versehens zu zeihen. Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß ich mündlich vortrug, daß noch am 13. oder vielmehr 15. Januar eine officielle Eingabe des Rathes und der Stadtverordneten zu Freiberg wegen des dort zu erbauenden neuen Gymnasiums eingegangen sei, und schlug damals schon vor, man würde durch die in der Sache zu fassenden Beschlüsse sie für erledigt zu erklären haben. Ich habe es unterlassen, bei dem Herrn Präsidenten zu beantragen, eine besondere Frage darauf zu richten; es wird der Form wegen wohl nöthig sein, dies nachzuholen.

Präsident von Friesen: Es ist nachträglich noch eine Schrift vom Stadtrath und den Stadtverordneten zu Freiberg eingegangen, die der Herr Referent mündlich vortragen hat mit dem Antrage, dieselbe für erledigt zu erklären, und ich frage die Kammer:

„ob sie diese Eingabe für erledigt erklärt?“  
Einstimmig.

Im Berichte heißt es weiter:

#### J.

Realschule zu Annaberg.

7238 Thlr.

Erhöhung 1177 Thlr.

Der Ansatz für die Einnahmen ist um 4628 Thlr. erhöht. Die Vermehrung der Ausgaben ist S. 392 und 393 speciell nachgewiesen und erscheint gerechtfertigt.

Bei dieser Schule sind sechs neue Oberlehrer angestellt worden.

Die Bewilligung wird beantragt.

#### K.

Realschule zu Döbeln.

3810 Thlr.

Neues Postulat auf Grund des Antrags der letzten Ständeversammlung:

„in einer vorzugsweise ackerbautreibenden Gegend des Landes eine Realschule mit landwirthschaftlicher Abtheilung baldigst ins Leben zu rufen“.

Die Deputation beantragt Genehmigung.

#### L.

Realschule zu Chemnitz.

3000 Thlr. Aversionalbeitrag.

Der Stadtrath zu Chemnitz hat bereits unter dem 6. October vorigen Jahres eine Petition eingereicht, in

welcher geltend gemacht wird, daß die Erbauung des neuen Realschulgebäudes gegen 90,000 Thlr. gekostet habe, daß dieser Bau gar nicht aus eigener freier Bewegung, sondern auf directe, von der Staatsregierung auf Grund ständischen Beschlusses ausgegangene Veranlassung erfolgt sei, daß die Unterhaltung dieser Anstalt noch jährlich 13- bis 14,000 Thlr. kosten würde und daß die Stadt Chemnitz außerdem alljährlich noch sehr erhebliche Opfer für das Schulwesen bringe. Deshalb beantragt der Stadtrath zu Chemnitz bei der Ständeversammlung:

„hochdieselbe wolle für die bevorstehende Finanzperiode einen dem wirklichen Aufwande für die hiesige Realschule entsprechenderen Zuschuß, als bisher, aus Staatsmitteln bewilligen und dessen Aufnahme im Budget bei der hohen Staatsregierung beantragen“.

Die jenseitige Deputation konnte sich aber nicht entschließen, dieses Gesuch der Stadt Chemnitz zu befürworten, da dieser Stadt aus Staatskassen bereits für ihre verschiedenen Schulen 21,000 Thlr. gewährt würden und man jetzt dieselbe auch wiederum mit einem laufenden Beitrage zu dem neu zu errichtenden Gymnasium verschonen und nur die Beschaffung des Bauplatzes verlangen wolle.

Anderer Ansicht war die Zweite Kammer, welche einen Antrag des Herrn Abg. Dr. Hülße:

„den für die Realschule zu Chemnitz postulirten Zuschuß von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. zu erhöhen“, mit 69 gegen 7 Stimmen annahm.

Herr Bürgermeister Müller hat nun am Schlusse der oben abgedruckten Eingabe vom 24. November vorigen Jahres den Antrag gestellt:

„die Deputation wolle sich für die in der Zweiten Kammer beschlossenen 4000 Thlr. zur Realschule in Chemnitz auszusprechen die Güte haben“.

Die hohe Staatsregierung, welche in der Zweiten Kammer sich hierüber gar nicht ausgesprochen hatte, will nun, wie eine anher gelangte Erklärung besagt:

„der in der Zweiten Kammer beantragten und beschlossenen Erhöhung des Zuschusses für die Realschule in Chemnitz in Rücksicht auf die erheblichen Opfer, welche die Stadt ihrer Realschule gebracht hat, nicht entgentreten“.

Da nun Herr Professor Dr. Hülße bei Motivirung seines Antrags ausdrücklich hervorgehoben hat, daß er diesen Antrag auch mit aus dem Grunde stelle, weil er seit Errichtung der Realschule in Chemnitz Gelegenheit gehabt habe, sich alljährlich davon zu überzeugen, in welcher ausgezeichneten Art und Weise die dortige Realschule unter schwierigen Verhältnissen ihre Aufgabe erfüllt, diese Versicherung aber als der Ausspruch einer competenten Autorität angesehen werden muß, so wird dieselbe gewiß nicht verfehlen, die geehrte Kammer geneigt zu machen, auch ihrerseits

in die Erhöhung dieses Postulats von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. zu willigen, was die Deputation hiermit beantragt.

Die Petition des Stadtraths zu Chemnitz dürfte demnach für erledigt zu erklären sein und ebenso eine Eingabe des Stadtverordnetencollegiums zu Chemnitz, welches seine Zustimmung zu dem Antrage des Stadtraths ausspricht.

\*) Vergl. I. R. S. 522 fgg. — I. R. II. S. 876 fgg., 916 fgg., 1449 fgg.